

Bekanntmachung

Schulanmeldung in den Grundschulen der Stadt Lichtenstein für das Schuljahr 2022/2023

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch die Kinder, welche bis zum 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von dem/den Sorgeberechtigten in der Grundschule angemeldet werden (siehe § 27 Abs. 1 SächsSchulG).

Die Sorgeberechtigten, deren Kinder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind ebenfalls verpflichtet ihre Kinder in der Grundschule anzumelden.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder an einer öffentlichen Grundschule oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden. Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers (siehe § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsSchulG) der Stadt Lichtenstein, einschließlich der Ortsteile Rödlitz und Heinrichsort.

Anmeldezeiten an der Grundschule Heinrich-von-Kleist in Lichtenstein:

Mittwoch, den 08. September 2021 von: **08.00 bis 13.00 Uhr**

Donnerstag, den 09. September 2021 von: **08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

Anmeldezeit an der Grundschule Rödlitz:

Donnerstag, den 09. September 2021 von: **08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

Zur Anmeldung ist folgendes mitzubringen:

1. ausgefülltes Anmeldeformular
2. Geburtsurkunde des Kindes
3. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
4. für die Anmeldung zur Hortbetreuung den Impfausweis

Für eine individuelle Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:

Grundschule Heinrich-von-Kleist: Telefonnummer 037204 83454 oder Kleist-GS@t-online.de

Grundschule Rödlitz: Telefonnummer 037204 2268 oder Grundschule.roedlitz@t-online.de

Thomas Nordheim
Bürgermeister